

Bestätigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 26.09.2023

Vorlage an:

Verwaltungsrat

- öffentlich -

Verbandsversammlung

- öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat

am 17.10.2023

- öffentlich

Verbandsversammlung

am

- öffentlich

Das Protokoll zur letzten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2023 ist noch in der Unterschriftsrunde, liegt aber mit dem aktuellen Stand der Unterschriften verkleinert bei.

Festlegungen:

Anlage

Sitzungsprotokoll Verbandsversammlung vom 26.09.2023

Protokoll

der öffentlichen Versammlung des AZV „Muldental“ vom 26.09.2023

Ort:	Gemeindeverwaltung Halsbrücke
Zeit:	18.00 Uhr bis 19.50 Uhr
Anwesende:	<p>Herr Beger, A. Herr Dr. Weigand, R. Herr Zschommler, G Frau Neuhaüßer, B Herr Pönitz, H Herr von Schönberg, A. Herr Kluge, T Herr Graner, U Herr Petzold, A. Herr Hentschel, R Herr Straßberger, R. Herr Dr. Trinkl, M Herr Bai, M Herr Oeser, W Herr Bier, E Herr Schwarz, K. Frau Ranft, K. Herr Dürichen, L. Herr Faber</p> <p>Herr Schneider, H Herr Schreiter, V Frau Schleicher, M Herr Schaarschmidt, Th Herr Schubert, F Herr Mildner, C. Herr Schreckenbach, T</p>
entschuldigtd:	<p>Vertreter der Stadt Frauenstein - verhindert Verbandsvorsitz/BM Stadt Großschirma - verhindert Vertreterin der Stadt Großschirma - verhindert Vertreter Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf - verhindert Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Klingenberg Vertreter der Gemeinde Klingenberg Geschäftsleiter des AZV „Muldental“ Mitarbeiter des AZV „Muldental“ Gast Firma MENOS</p>

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
 2. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 06.06.2023
 3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
 4. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022
 5. Beschluss zur Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2022. Schmutzwasser- und Regenwassergebühr
 6. Beschluss zur Ausübung des Optionsrechtes bzgl. der Besteuerung der Körperschaften (Umsatzsteueraussetzung bis Ende 2024)
 7. Bürgerfragestunde
 8. Informationen des Geschäftsleiters.
- * Vorstellung des neuen Technischen Leiters
* Zwischenbericht zum 30.06.2023
* Info zum Bearbeitungsstand Kläranlage Siebenlehn

Information über Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen:

Gemäß § 36b SächsGemO wurden die Tagesordnungspunkte 2 – 8 auf der Homepage des AZV „Muldental“ veröffentlicht

zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:

Der stellv. Verbandsvorsitzende, BM Beger, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Danach stellte er die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder der Versammlung fest. Zur Mitemzeichnung der heutigen Niederschrift wurden der Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, Herr BM Straßberger und der Vertreter der Stadt Freiberg, Herr Petzold, bestimmt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 06.06.2023:

Das ausgereichte Protokoll vom 06.06.2023 wurde einstimmig bestätigt

zu TOP 3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022:

Herr Beger begrüßte Herrn Faber von der MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und übergab an ihn das Wort zur Erläuterung der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Herr Faber gliederte seine Ausführungen in 4 Punkte

1. Gegenstand der Prüfung
2. Prüfungsschwerpunkte
3. Vermögenslage/Finanzlage/Ertragslage
4. Zusammenfassung

Abschließend fasste er die Prüfung mit dem Ergebnis zusammen, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt

Die Versammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr. 1139/09/23)

Der stellv. Verbandsvorsitzende dankte Herrn Faber für seine Ausführungen und wünschte ihm einen guten Nachhauseweg.

zu TOP 4. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022:

An den TOP 3 schließt sich der TOP 4. nahtlos an. Da die Mitglieder der Versammlung dazu keine Fragen hatten, verlas BM Beger die Beschlussvorlage

Die Versammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 2 – Beschluss-Nr. 1140/09/23)

zu TOP 5. Beschluss zur Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2022. Schmutzwasser- und Regenwassergebühr:

Der Geschäftsleiter übernahm die Ausführungen zu diesem TOP

Dr. Trinker wollte wissen, wie sich das positive Ergebnis auf den Gebührentzahler auswirkt.

Der Geschäftsleiter erklärte, dass die ausgewiesenen Überschüsse des Jahres 2022 im SW-Bereich in Höhe von 96.399,38 Euro und im RW-Bereich in Höhe von 83.559,22 Euro in der Gebührevorkalkulation der Jahre 2026 bis 2028 Berücksichtigung finden werden. Die Überschüsse von den Jahren 2020 – 2022 sind bereits in die Kalkulation der Jahre 2023 – 2025 Gebührenschenkend eingeflossen.

Herr Pönitz wollte gerne wissen, wieso es zwischen den Jahren 2020 und 2021 so große Abweichungen im SW-Bereich gab. Der Geschäftsleiter antwortete, dass daran Corona Schuld war, die Industrie lieferte keine nennenswerten Mengen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung hatten keine weiteren Fragen, die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen (vgl. Anlage 3 – Beschluss-Nr 1141/09/23)

zu TOP 6. Beschluss zur Ausübung des Optionsrechtes bzgl. der Besteuerung der Körperschaften (Umsatzsteuereraussetzung bis Ende 2024.

Herr Schwarz musste die Thematik nicht näher vertiefen, da allen Teilnehmern der Sachverhalt aus ihren Mitgliedscommunnen bekannt war. Der Beschluss ist eine reine Formalität.

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 4 – Beschluss-Nr 1142/09/23)

zu TOP 7. Bürgerfragestunde.

Es war kein Bürger zur Fragestunde anwesend.

zu TOP 8. Informationen des Geschäftsleiters.

Der stellv. Verbandsvorsitzende verlas nunmehr die Inhalte der vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse nach der letzten Verbandsversammlung vom 06.06.2023

1133/06/23	21.06.23	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 2.232.386,45 € im Jahr 2024 an die Sparkasse Mittelsachsen
1134/06/23	21.06.23	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Aufhebung des Vertrages zum Personaleinsatz mit der Stadt Großschirma zum 31.07.2023
1135/07/23	31.07.23	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Vergabe der Voreinigungsanlage für die KA Siebenlehn an die Firma Huber SE aus Barching in Höhe von 290.037,51 € brutto
1136/09/23	12.09.23	Verwaltungsrat: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erneuerung der Teilortskanalisation Freiberger Straße in Colmnitz an das IWB Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH in Possendorf für 38 760,74 € brutto

1137/09/23	12.09.23	Verwaltungsrat: Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 1,4 Mio Euro bei der SAB für 20 Jahre Zinsbindung
1138/09/23	12.09.23	Verwaltungsrat: Beschluss zur Ausbuchung einer Forderung über 1.827,68 Euro gegenüber der Montara Verpacken mit System aufgrund eines Insolvenzverfahrens

Der Geschäftsleiter übergab das Wort an Herrn Dürichen, der sich kurz vorstellte. Er wird ab dem 01.10.2024 der neue Technische Leiter im AZV sein wird, weil Herr Axel Koppatz in den wohlverdienten Ruhestand eintritt.

Der Geschäftsleiter informierte, dass auch ein neuer Mitarbeiter für die ebenfalls am 31.12.2023 ausscheidende Mitarbeiterin, Frau Lippmann, gefunden werden konnte. Herr Müller, welcher als Bauleiter in einem regionalen Tiefbauunternehmen tätig war, wird ab 01.10.2023 im AZV anfangen. Dazu verwies er auch auf den Lagebericht, der den Sitzungsunterlagen beilag.

Dann gab er eine kurze Information zur Anwendung des § 3a der Abwassersatzung, zum Verschluss der Abwasserreinigung. Der AZV hat dies bereits 1x nach neuen verschärften Regeln fabriziert und nach Androhung des Verschlusses wurde gezahlt.

Der Geschäftsleiter informierte weiterhin zum Bearbeitungsstand der Modernisierung der KA Siebenlehn. Am heutigen Tag war zu allen Losen Submission. Die Ergebnisse sind jedoch alles andere als ermutigend. Herrn Schwarz lagen noch nicht alle Ergebnisse vor, dennoch geht er von ca. 8,5 Mio – 9 Mio Gesamtkosten aus.

Da leider die Bauzeit gedeckelt ist und im Mai 2026 alles abgeschlossen sein muss, ist hier der Verband in Zugzwang und es gibt keinerlei Alternative zum Bauen.

Da die Fristen super eng getaktet sind und wir wahrscheinlich nicht bis zur nächsten Verbandsversammlung am 28.11.2023 mit Vergabeentschlüssen warten können, wird sich wahrscheinlich eine Sondersitzung zur Vergabe nicht umgehen lassen, da die Verbandsversammlung ab einer Vergabehöhe von 1 Mio zuständig ist. Das Los 1, Rohbau, muss spätestens im Januar beginnen und benötigt zur Materialbestellung und -lieferung einen gewissen Zeitpuffer.

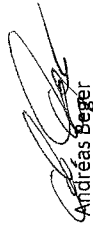
Herr Zschommler denkt, dass in dieser speziellen Situation eine Sondersitzung mit kurzfristiger Ladung, von allen akzeptiert wird. Herr von Schönberg stimmte dem zu und schlägt dazu als Beratungsort den neuen Geschäftssitz vor, mit gleichzeitigem Rundgang durch den Erweiterungsbau.


Herr Petzold fragte, ob die Kläranlage modernisiert oder erweitert würde. Der Geschäftsleiter antwortete, dass eine komplette Modernisierung stattfindet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der speziellen Einleiter (Lederett und Firma Heide) mit zusätzlichen Pufferbehältern. Dabei wird die jetzige Kläranlage bis auf den Rohbau zurückgesetzt – bei weiter laufendem Betrieb. Die Situation insgesamt ist sehr prekär, die Leitungen/Rohre sind nunmehr 30 Jahre alt und können jederzeit durch die UV-Belastung platzen oder reißen.

Auch Herr Graner pflichtete der schwierigen Lage bei. Es gibt kein Zurück mehr, da an der Anlage die Entsorgung der gesamten Stadt Siebenlehn dranhängt. Herr Zschommler fasste die Situation zusammen, dass also nur noch eine Flucht nach vorne anzutreten ist und mit der Sondersitzung der Verwaltung Handlungsfreiheit gegeben werden muss.

Der stellv. Verbandsvorsitzende schloss die Sitzung nachdem es keine weiteren Fragen gab und wünschte allen einen guten Heimweg.

Halsbrücke, den 28.09.2023


Andreas Beger
Stellv. Verbandsvorsitzender AZV


Kai Schwarz
Geschäftsleiter AZV

für die Verbandsversammlung:

BM René Straßberger
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

André Petzold
Stadt Freiberg


Kathrin Ranft
Protokollantin

Anlagen
Beschlüsse-Nr 1139/09/23 bis 1142/09/23

Anlage 1

Beschluss
der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes 'Muldentale'
(Freiberger Mulde) vom 26.09.2023

Beschluss-Nr 1139/09/23

Gesamtstimmenzahl	20
abgegebene Stimmzahl	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 auf der Grundlage des Berichtes über die öffentliche Prüfung nach § 105 SächsGemO der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30.08.2023 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.08.2023 wie folgt fest

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1 Aktiva

A Anlagevermögen	85.636.319,89 EUR
B Umlaufvermögen	2.166.520,67 EUR
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.654,60 EUR

Bilanzsumme Aktiva

87.804.495,16 EUR

1.2 Passiva

A. Eigenkapital	7.799.472,36 EUR
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	52.054.782,34 EUR
C. Rückstellungen	1.091.134,37 EUR
D. Verbindlichkeiten	26.757.379,32 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	101.726,77 EUR

Bilanzsumme Passiva

87.804.495,16 EUR

1.3 Summe der Erträge

6.700.003,04 EUR

1.4 Summe der Aufwendungen

6.261.766,33 EUR

1.5 Jahresüberschuss

438.236,71 EUR

2 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 438.236,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen


Andreas Beger

1. Stellv. Verbandsvorsitzender



Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Muldental
(Freiberger Mulde) vom 26.09.2023

Beschluss-Nr 1140/09/23	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	16
	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ entlastet den
Verbandsvorsitzenden, Herrn Volkmar Schreiter, für das Wirtschaftsjahr 2022


Andreas Böger

1 Stellv. **Verbandsvorsitzender**

**Beschluss**

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Muldental
(Freiberger Mulde) vom 26.09.2023

Beschluss-Nr 1141/09/23	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	16
	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger
Mulde) beschließt die vorliegende **Gebühre**nachkalkulation vom 09.08.2023 (siehe
Anlage) für den gesamten Verband für die Jahre 2020 – 2022

Der **Überschuss** für die **Gebührenart** Schmutzwasser (mit Anteil **Behandlung** auf
Kläranlage KA und Anteil **Transport** in Kanalnetz KN) wird in Höhe von 454.352,30 EUR
festgestellt. Dieser **Gebührenüberschuss** ist auf zukünftige **Kalkulationen** vorzutragen,
wobei durch das Vorliegen der vorläufigen **Nachkalkulation** bereits 357.952,92 EUR in
der **Vorausrechnung** der Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt worden sind. Es verbleibt
für die **Gebühre**nvoranschlagskalkulation der Jahre 2026 bis 2028 noch ein Betrag in Höhe
von 96.399,38 EUR

Der **Überschuss** für die **Gebührenart** Niederschlagswasser wird in Höhe von 294.501,54
EUR festgestellt. Dieser **Gebührenüberschuss** ist auf zukünftige **Kalkulationen**
vorzutragen, wobei durch das Vorliegen der vorläufigen **Nachkalkulation** bereits
210.942,32 EUR in der **Vorausrechnung** der Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt
worden sind. Es verbleibt für die **Gebühre**nvoranschlagskalkulation der Jahre 2026 bis 2028
noch ein Betrag in Höhe von 83.559,22 EUR


Andreas Böger

1 Stellv. **Verbandsvorsitzender**

**Anlage**

Gebührenachkalkulationen **Schutz-** und **Niederschlagswasser**entsorgung für die
Jahre 2020 bis 2022 vom 09.08.2023, **Kommunal-Consulting GbR**

Beschluss
der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental"
(Freiberger Mulde) vom 26.09.2023

Beschluss-Nr. 1142/09/23	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	16
	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	0
	Stimmhaltungen	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ beschließt, von dem Optionsrecht bzgl. der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 2 b UStG und § 27 Absatz 22 sowie Absatz 22a UStG weiterhin Gebrauch zu machen. Sie stimmt der Anwendung der Übergangsregelung zur Einführung der Umsatzsteuer bis zum 31.12.2024 zu.


Andreas Begler

1. Stellv. **Verbandsvorsitzender**

